

# 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

GEMEINDE: GEMEINDE GAMMELSDORF

LANDKREIS: FREISING

Stand: Entwurf: 04.12.2018  
Geändert: 07.02.2019  
Fassung vom 11.04.2019

Planung: Albert Schneider  
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner  
Wolframstr. 14  
85395 Billingsdorf  
Tel. 08168/963033

## I. Begründung mit Umweltbericht

1	Ziel und Zweck der 10. Änderung	4
2	Rechtswirksamer Flächennutzungsplan	4
3	Planungsrechtliche Vorgaben und Zielsetzungen	4
4	Verfahren	4
5	Änderungsbereich	4
6	Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild	5
6.1	Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (§1a BauGB)	5
7	Umweltbericht	7
7.1	Einleitung	7
7.1.1	Ziele und Inhalt der 7. Änderung des Flächennutzungsplans	7
7.1.2	Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung	7
7.2	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung	8
7.2.1	Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter sowie jeweiligen Projektauswirkungen	8
7.2.1.1	Schutzgut Boden	8
7.2.1.2	Schutzgut Wasser	8
7.2.1.3	Schutzgut Tiere und Pflanzen	9
7.2.1.4	Schutzgut Klima und Luft	10
7.2.1.5	Schutzgut Landschaftsbild	10
7.2.1.6	Schutzgut Kultur und Sachgüter	10
7.2.1.7	Schutzgut Mensch	11
7.2.2	Vorbelastungen	11
7.2.3	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen	11
7.2.4	Ausgleichsmaßnahmen	12
7.2.5	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes	12
7.2.5.1	Prognose bei Durchführung der Planung	12
7.2.5.2	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	12
7.2.5.3	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	12
7.3	Zusätzliche Angaben	12
7.3.1	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung	12
7.3.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	13
7.4	Allgemein verständliche Zusammenfassung	13

## II. Pläne

Flächennutzungsplan 10. Änderung M 1:5000 vom 04.12.2018, geändert 07.02.2019, Fassung vom 11.04.2019

## I. BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemeinde Gammelsdorf

Entwurf vom 04.12.2018, geändert am 07.02.2019, Fassung von 11.04.2019

umfassend die Flurstücke Nr.:

Flurst. Nr. 246/Tf., 269 Tf.

Gemarkung Gammelsdorf

## 1 Ziel und Zweck der 10. Änderung

Die Gemeinde Gammelsdorf hat in der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2018 beschlossen eine 10. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Kindertagesstätte gemäß § 1 BauNVO durchzuführen. Die Änderung erfolgt zeitgleich mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Reithmeier Feld“.

## 2 Rechtswirksamer Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde sind die Flächen als Grünflächen ausgewiesen.

## 3 Planungsrechtliche Vorgaben und Zielsetzungen

Im Landesentwicklungsprogramm, Teil B VI Nachhaltige Siedlungsentwicklung 1 Siedlungsstruktur, sind Ziele und Grundsätze zur Siedlungsstruktur formuliert.

Diese sind im Regionalplan München entsprechend den regionalen Gegebenheiten konkretisiert.

Gemäß den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans München liegt die Gemeinde Gammelsdorf im sog. allgemeinen ländlichen Raum und ist dem Mittelzentrum Moosburg a. d. Isar zugeordnet.

Gemäß den Zielen und Grundsätzen zur Siedlungsstruktur soll die für die Region typische Siedlungsstruktur grundsätzlich erhalten und unter Beibehaltung der großräumig auf den Verdichtungskern zuführenden Freiräume so weiterentwickelt werden, dass keine durchgehenden Siedlungsbänder entstehen. Die vorhandenen Talsysteme sollen in ihrer Funktion als Kaltluft- oder Frischlufttransportbahnen erhalten und bei Bedarf verbessert werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, soweit die charakteristische Siedlungsstruktur nicht entgegensteht. Hangkanten, Steilhänge, Waldränder, Feucht- und Überschwemmungsgebiete sollen in der Regel von Bebauung freigehalten werden.

## 4 Verfahren

Parallel zum Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans findet das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindertagesstätte Reithmeier Feld“ statt.

## 5 Änderungsbereich

Der Änderungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,9 ha und liegt am nördlichen Ortsrand von Gammelsdorf. Der bisher als Grünfläche ausgewiesene Bereich umfasst einen flach nach Norden abfallenden Hangbereich.

Der Planungsbereich grenzt im Süden an die bestehende Bebauung und das geplante Baugebiet „Wohngebiet Reithmaier Feld“, im Westen an Sportflächen sowie im Norden und Osten an die freie

Feldflur. Der Bereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Reithmaier-Feld wird mit diesem Verfahren berichtigt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans soll das überplante Gebiet als Fläche für den Gemeinbedarf widmen. Die Gemeinde verfügt bereits über dieses Grundstück. Den Zielen der Landes- und Regionalplanung wird dabei im erforderlichen Maße entsprochen. Nähere Angaben zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten sind der Alternativenprüfung des Umweltberichtes zu entnehmen.

Die Erschließung der Fläche ist über eine nordöstlich des Planungsgebietes verlaufende Straße zur Kreisstraße FS 36 bereits vorhanden. Nördlich der geplanten Kindertagesstätte ist ein Parkplatz mit 75 Stellplätzen zuzüglich 15 für die Kindertagesstätte geplant. Dieser Parkplatz ersetzt den bisher bestehenden im Bereich des Wohngebietes Reithmaier Feld, der überplant wurde und somit verloren geht.

## 6 Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild

Die Realisierung der geplanten Nutzung wird im Wesentlichen folgende Auswirkungen mit sich bringen:

- Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche
- Verlust belebter Bodenschichten
- Veränderung des Wasserhaushaltes durch Flächenversiegelung
- Verlust bzw. Veränderung überlagernder Habitatsfunktionen
- Veränderung des Landschafts- und Ortsbildes

### 6.1 Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (§1a BauGB)

Die Gemeinde Gammelsdorf wendet die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung gemäß dem bayerischen Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft“ an. Nachfolgend wird der zu wartende Ausgleichsflächenbedarf aufgrund der aktuellen Nutzung sowie der zu erwartenden Eingriffsschwere ermittelt:

#### Flächenbewertung

Gemäß dem gemeindlichen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sind die Flächen als Grünflächen ausgewiesen.

Der naturschutzfachliche Wert der Flächen ist aufgrund des aktuellen Zustandes als gering einzustufen.

#### Eingriffsschwere

Die geplante Nutzung als Gemeinbedarfsfläche mit einer vergleichbaren zulässigen GRZ bis 0,6 ist als hoher Nutzungsgrad einzustufen und folglich dem Typ A zuzuordnen.

Kompensationsumfang

Gemäß Feld AI der Matrix Abb. 7 des Leitfadens zur Eingriffsregelung ergibt sich bei geringer Wertigkeit der Eingriffsfläche und hohem Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad eine zugeordnete Spanne des Kompensationsfaktors von 0,3 – 0,6.

Aufgrund nur eingeschränkt möglicher Vermeidungsmaßnahmen ist der Faktor 0,5 angemessen und zugrunde zu legen.

## 7 Umweltbericht

### 7.1 Einleitung

#### 7.1.1 Ziele und Inhalt der 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Die Gemeinde Gammelsdorf hat in der Gemeinderatssitzung vom 06.09.2018 beschlossen, eine 10. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen gemäß § 1 BauNVO durchzuführen

##### Lage und Umfang des Vorhabens

Der Änderungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,9 ha und liegt am nördlichen Ortsrand von Gammelsdorf an einem flach nach Norden abfallenden Hangbereich eines von Westen nach Osten gerichteten Höhenrückens.

Der Planungsbereich grenzt im Süden an die bestehende Bebauung und das geplante Baugebiet „Wohngebiet Reithmaier Feld“, im Westen an Sportflächen sowie im Norden und Osten an die freie Feldflur.

Die 10. Änderung soll die Nutzung des überplanten Gebiets als Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte vorbereiten. Außerdem wird eine Fläche für den ruhenden Verkehr als Ersatzparkplatz ausgewiesen. Die Erschließung soll über eine am nordöstlichen Randbereich verlaufende Erschließungsstraße erfolgen.

#### 7.1.2 Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Bei der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 BauGB (i. d. F. vom 24.06.2004 zuletzt geändert am 05.09.2006) i. V. m. § 21 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (geändert am 29.07.2009 und am 01.03.2010 in Kraft getretene Fassung) anzuwenden.

Im Landesentwicklungsprogramm, Teil B VI Nachhaltige Siedlungsentwicklung 1 Siedlungsstruktur, sind Ziele und Grundsätze zur Siedlungsstruktur formuliert.

Diese sind im Regionalplan München entsprechend den regionalen Gegebenheiten konkretisiert.

Gemäß den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans München liegt die Gemeinde Gammelsdorf im sog. allgemeinen ländlichen Raum und ist dem Mittelzentrum Moosburg a. d. Isar zugeordnet.

Gemäß den Zielen und Grundsätzen zur Siedlungsstruktur soll die für die Region typische Siedlungsstruktur grundsätzlich erhalten und unter Beibehaltung der großräumig auf den Verdichtungskern zuführenden Freiräume so weiterentwickelt werden, dass keine durchgehenden Siedlungsbänder entstehen. Die vorhandenen Talsysteme sollen in ihrer Funktion als Kaltluft- oder Frischlufttransportbahnen erhalten und bei Bedarf verbessert werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, soweit die charakteristische Siedlungsstruktur nicht entgegensteht. Hangkanten,

Steilhänge, Waldränder, Feucht- und Überschwemmungsgebiete sollen in der Regel von Bebauung freigehalten werden.

## 7.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

### 7.2.1 Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter sowie jeweilige Projektauswirkungen

Die Beschreibung der Bestandssituation der möglicherweise betroffenen Schutzgüter umfasst jeweils ihre Funktionen, Vorbelastungen und Empfindlichkeit. Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

#### 7.2.1.1 Schutzgut Boden

Im Planungsgebiet stehen tiefgründige Braunerden, entstanden aus den darunterliegenden, sandig-lehmigen quartären Decklehmen an, die einerseits ein hohes landwirtschaftliches Ertragspotential und andererseits ein hohes Adsorptionsvermögen aufweisen.

##### Auswirkungen

Nutzungsbedingt wird Oberboden auf befestigten Flächen dauerhaft entfernt bzw. während der Bauphase zwischengelagert. Hierdurch geht Oberboden im Planungsbereich verloren bzw. wird in seinem Gefüge gestört. Durch die erforderliche Grundflächenzahl von 0,6 entsteht insgesamt ein hoher Versiegelungsgrad.

##### Ergebnis:

Aufgrund der nutzungsbedingten erforderlichen Flächenversiegelung entstehen hohe Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

#### 7.2.1.2 Schutzgut Wasser

##### Oberflächenwasser

Im Planungsgebietes und seinem näheren Umfeld sind keine Gewässer vorhanden.

Im Abstand von ca. 140 m befindet sich in östlicher Richtung ein Rückhaltebecken für ein angrenzendes bestehendes Baugebiet

##### Grundwasser

Grundwasser steht nicht oberflächennah an. Mit Schichthorizonten ist jedoch aufgrund der Untergrundverhältnisse zu rechnen.

### Auswirkungen

Die zu erwartende Flächenversiegelung wird sich nur gering auf den Niederschlagswasserabfluss auswirken. Die Grundwasserneubildung wird in geringem Umfang reduziert, der Oberflächenwasserabfluss erhöht. Um unerwünschte Auswirkungen auf das Abflussgeschehen zu vermeiden, soll anfallendes Niederschlagswasser in Grünflächenbereichen versickert werden. Hierdurch sind die zu erwartenden Auswirkungen als gering einzustufen sind.

### Ergebnis:

Das Planungskonzept wird Maßnahmen zur Versickerung und somit zur Vermeidung der möglicher negativer Auswirkungen vorsehen, sodass insgesamt von geringen Auswirkungen auszugehen ist.

## 7.2.1.3 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Vom Planungsvorhaben betroffen sind ackerbaulich genutzte Flächen mit geringer Habitatfunktion und zum geringen Teil intensiv genutztes Grünland im südlichen Randbereich. Im Planungsgebiet sind keine Einträge gemäß dem Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Freising vorhanden. Die Biotopkartierung Bayern und die Artenschutzkartierung Bayern (Stand März 2010) weisen keine Kartierungen im Vorhabensbereich aus. In südwestlicher Richtung befindet sich in ca. 280 m Entfernung auf der anderen Seite der Friedrichsstraße, die das Baugebiet südöstlich abgrenzt, eine Streuobstwiese die als Biotop Nr. 7437-0230-001 gelistet ist. Im weiteren Umfeld gibt es zwei Biotope: Biotop 229.01 Streuobstwiese (ca. 350 m entfernt) sowie Biotop 230.01 Hecken und Feldgehölze in Gammelsdorf (ca. 230 m entfernt).

### Auswirkungen

Die bisherigen überlagernden geringen potenziellen Habitatfunktionen für Offenlandbewohner gehen verloren. Sie können jedoch durch in einem Bebauungsplan festzusetzende Pflanzgebote für Hecken und Einzelbäumen mit überlagernden Habitatfunktionen für Hecken- und Höhlenbrüter ersetzt werden.

Auf der Ebene des Bebauungsplans sind *Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)* mit den zu erwartenden Auswirkungen für die möglicher Weise betroffenen Artengruppen zu untersuchen und Maßgaben gegen eventuelle artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu benennen. Bei Beachtung der dabei zugrunde zu legenden Vermeidungs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind keine relevanten Auswirkungen bzw. Verbotstatbestände zu erwarten.

### Ergebnis:

Das Planungsvorhaben wird aufgrund des geringen aktuellen Habitatwertes des Planungsgebietes und festzulegender Vermeidungs- bzw. Ersatzmaßnahmen insgesamt nur sehr geringe Auswirkungen auf das Schutzgut ausüben.

#### 7.2.1.4 Schutzgut Klima und Luft

Das Planungsgebiet liegt im kontinentalen Klimabereich mit einem mittleren Jahresniederschlag von 750 bis 850 mm. Auf der Anhöhe ist bei vorherrschenden Westwinden mit stärkerer Windeinwirkung zu rechnen. Die nördlich angrenzende Talmulde wirkt insbesondere bei Hochdruckwetterlagen als Kaltluftabflussbereich.

##### Auswirkungen:

Durch die geplante Bebauung werden nur vergleichsweise geringe Auswirkungen auf das Kleinklima entstehen. Gewisse Auswirkungen entstehen durch die Verringerung der offenen Bodenfläche zugunsten von Flächenbefestigungen und Bebauung, wodurch sich das Strahlungsverhalten zugunsten trockenerer und wärmerer Verhältnisse in geringem Maße ändert. Auch wird die Entstehung von Kaltluft und somit der Abfluss in geringem Maße reduziert

Weitere Funktionen wie z. B. lufthygienisch wirksame Kaltluftabflussbahnen erfüllt das Planungsgebiet nicht.

##### Ergebnis:

Die zu erwartenden Auswirkungen auf das Klima sind insgesamt als gering einzustufen.

#### 7.2.1.5 Schutzgut Landschaftsbild

Das Planungsgebiet liegt am nordöstlichen Rand des Ortsgebietes Gammelsdorf an einem nach Norden abfallenden Hang. Der bestehende Ortsrand wird zur Zeit von bestehenden Sportanlagen und einem bereits von Grünstrukturen eingegrüntem, jüngeren Baugebiet geprägt. Vom Ortsrand abgesetzt dominiert eine sehr groß dimensionierte Gewerbehalle das Landschaftsbild.

##### Auswirkungen

Die geplante Bebauung verlagert den Ortsrand geringfügig im Nordosten. Während der Bauzeit wird die Ortsrandlinie zunächst negativ verändert. Nach Entwicklung der erforderlichen Pflanzmaßnahmen entsteht ein neu gestalteter Ortsrand mit Grünstrukturen.

##### Ergebnis:

Die zu erwartenden Auswirkungen sind insgesamt als gering einzustufen.

#### 7.2.1.6 Schutzgut Kultur und Sachgüter

Auf den Planungsgebieten sind keine Kulturgüter bekannt.

### 7.2.1.7 Schutzgut Mensch

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte und den Ersatz eines Parkplatzes, der an anderer Stelle verloren geht.

#### Auswirkungen:

Die Schaffung einer Kindertagesstätte trägt zu einer hohen Qualität des Wohnumfeldes bei, wenn hierbei keine beeinträchtigenden Nutzungskonflikte auftreten. Von angrenzenden Nutzungen und ebenso von der geplanten Nutzung gehen keine relevanten Störwirkungen aus. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen bleibt auf die übergeordnete Kreisstraße konzentriert. Gemäß der schalltechnischen Untersuchung ist nicht mit unzumutbaren Auswirkungen zu rechnen.

#### Ergebnis:

Insgesamt sind nur geringe Beeinträchtigungen der Lebens- und Wohnbereiche im Ausweisungsbereich zu erwarten.

### 7.2.2 Vorbelastungen

Bisher bestehen nachfolgend genannte Vorbelastungen des Landschaftsraumes im Änderungsbereich: Für das Schutzgut Landschaftsbild bestehen gewisse Vorbelastungen durch eine groß dimensionierte Gewerbehalle, die dem Ortsrand östlich vorgelagert ist.

### 7.2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffes auf der Ebene des Flächennutzungsplans.

- Flächen sparende Ausweisungen von Gemeinbedarfs- und Wohnbauflächen durch konzeptionelle Vorplanung auf der Ebene des Flächennutzungsplans

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffes, die in einem nachfolgenden Bebauungsplan festgesetzt werden sollen:

- Festsetzung von Pflanzgebieten für Bepflanzungsmaßnahmen
- Rückhaltemaßnahmen für Niederschlagswasser
- Festsetzung von öffentlichen Grünflächen und Ausgleichsflächen
- Festsetzung von für Kleintiere durchlässigen Zäunen

## 7.2.4 Ausgleichsmaßnahmen

Im bereits in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Kindertagesstätte Reithmaier Feld“ werden die erforderlichen Ausgleichsflächen außerhalb des Planungsgebietes auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 166, Gemarkung Gammelsdorf von 2452 qm nachgewiesen. Die Flächen werden bisher intensiv ackerbaulich genutzt.

## 7.2.5 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes

### 7.2.5.1 Prognose bei Durchführung der Planung

Es entsteht eine für die beabsichtigte Ortsentwicklung benötigte Kindertagesstätte. Die Grünfläche geht gleichzeitig verloren.

### 7.2.5.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne eine bauliche Nutzung würde die bisherige Nutzung vermutlich weitergeführt werden. Andere Nutzungen als Alternative sind nicht zu erwarten.

### 7.2.5.3 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die topographische Lage des Ortsgebietes Gammelsdorf prägt die städtebauliche Struktur maßgebend. Die besonderen Umstände eines früheren Untertageabbaus für die Gewinnung von Bentonit schränken die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten im grundsätzlich günstig gelegenen südwestlichen Ortsrandbereich ein, sodass derzeit nur am nordöstlichen Ortsrand eine geeignete und verfügbare Fläche für die Ausweisung der benötigten Gemeinbedarfsfläche zur Verfügung besteht.

## 7.3 Zusätzliche Angaben

### 7.3.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Die Methodik der Umweltprüfung wurde in Anlehnung an den Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung, ergänzte Fassung gewählt.

Zur Beurteilung der Belange von Natur und Landschaft und zur Bewältigung der Eingriffsregelung wurde der Leitfaden der Arbeitsgruppe „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen herangezogen.

Die Angaben zu den örtlichen Klima- und Wasserverhältnissen wurden aufgrund fehlender Einzeluntersuchungen aus der Topographie ableitbaren Kriterien beurteilt.

### 7.3.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Da die geplante Flächennutzungsplanänderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen nach sich zieht, ist eine Überwachung nicht notwendig und sinnvoll. Auf der Ebene der Bebauungspläne sind Überwachungen der Regelungen für die Entwicklung der geplanten Ausgleichmaßnahmen sinnvoll.

## 7.4 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Auf der Grundlage der geplanten 10. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes soll am nordöstlichen Ortsrand von Gammelsdorf die Aufstellung eines Bebauungsplanes als planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung einer Kindertagesstätte sowie den Ersatz bestehender Parkplätze im Umfeld ermöglicht werden. Der Geltungsbereich umfasst 0,91 ha.

Gemäß der bisherigen Umweltprüfung sind geringe bis hohe Auswirkungen festzustellen.

Als Umweltauswirkungen i. S. des § 2 Abs. 4 BauGB, wurden festgestellt:

- Verlust von Boden und Bodenfunktionen
- Veränderung und Neugestaltung des Landschaftsbildes

Nachfolgende Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich sind möglich und sollen bei Aufstellung eines Bebauungsplanes berücksichtigt werden:

Als Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffes sind geplant:

- Pflanzgebote im Bereich der Kindertagesstätte und der geplanten Parkplätze
- Vermeidung von Barrieren für freilebende Tiere

Als Maßnahmen zum Ausgleich sind erforderlich:

- Ausweisung einer Ausgleichsfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft oder die Abbuchung von Flächenkontingenten des gemeindlichen Ökokontos.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplante Kindertagesstätte für das Schutzgut Boden hohe und für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild sowie Luft und Klima geringe Auswirkungen nach sich zieht.

Tabelle: Zu erwartende Umweltauswirkungen und ihre Bewertung

<b>Schutzgut</b>	<b>Auswirkungen</b>	<b>Ergebnis, bezogen auf die Erheblichkeit</b>
Boden	hoch	hoch
Wasser	gering	gering
Luft und Klima	gering	gering
Tiere u. Pflanzen	gering	gering
Landschaftsbild	gering	gering
Kultur und Sachgüter	---	---
Mensch	gering	gering

Billingsdorf, den 11.04.2019

Gemeinde Gammelsdorf, den 11.04.2019

.....  
A. Schneider, Verfasser

.....  
P. Bauer, Erster Bürgermeister